

Die alten Luzerner Hochwachten

Autor(en): **Weber, Peter Xaver**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **73 (1918)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-117470>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die alten
Luzerner Hochwachten

von

P. X. Weber



I. Geschichtliche Einführung.

Bevor wir unsere Hochwachten des Näheren beachten, ist es angezeigt, sich vorher über das Alter und den Zweck der Hochwachtfeuer weiter umzusehen. Dabei werden wir erkennen, daß sie die einfachste Form des Nachrichtendienstes für die Ferne darstellen. Sie sind die primitivsten Vorläufer unserer elektrischen Telegraphie, und diese ist die bisher vollkommenste und zur höchsten Entfaltung gebrachte Form des Nachrichtenwesens. Die Hochwachten dienten vom Altertum weg, durch das Mittelalter bis in die Neuzeit hinein als hör- und sichtbare Signale, um wichtige Meldungen in möglichster Eile auf weite Entfernungen zu verbreiten.

Die Verwendung von geeigneten Bodenerhebungen zu Wacht- und Feuersignalpunkten ist mehr als 2000 Jahre zurück nachweisbar. Nach der Sage wären schon in der Heldenzeit des alten Ilion Feuerzeichen auf Bergeshöhen üblich gewesen. So hätte Agamemnon die Botschaft vom Falle des 550 Kilometer entfernten Trojas über die Inselbrücken des Aegaeischen Meeres an Klytemnestra nach Mykenä gesandt, unter Anwendung von Feuersignalen. Polybios (geb. 210 vor Christus) verbesserte die optische Telegraphie bereits zu einem vielbeachteten System. Der Gebrauch der einfachen und unbeweglichen Feuerzeichen geht aber nicht nur ins homerische Zeitalter des Griechenvolkes zurück. Er findet sich früh schon überall verbreitet.

— An die Entwicklung der vorderasiatischen Kultur des Altertums erinnern beispielsweise die künstlichen, stellenweise 10—30 Meter hohen, in Abständen von 3—5 Kilometern angelegten „Spähhügel“, arabisch „tel“, türkisch „tepe“ geheißen. Sie ziehen sich vom syrischen Hafenplatz Alexandrette landeinwärts, über Aleppo bis zu den Flußläufen Euphrat und Tigris. Von Mosul abwärts bis Susa mehren sie sich außerdem überraschend an Zahl, wie an Höhe. Sie dienten ehemals dem Signaldienst und waren zu diesem Zweck errichtet worden.¹⁾ — Pizarro seinerseits traf den Gebrauch der Feuerzeichen bei den Inkas in Peru. — Auch auf der im 3. Jahrhundert nach Christus gebauten chinesischen Mauer war eine 300 Meilen lange Postenkette von Feuerwächtern aufgestellt. — Der bedeutendste Kriegsschriftsteller des sinkenden Kaisertums, Flavius Vegetius Renatus (zirka 379—395) unterscheidet bereits im Abschnitt über „die stummen Signale“: Fahnen, Fakeln, Laternen und Feuer. Er berichtet auch von Signal-schwebebalken an den Türmen der Kastelle und Stadtmauern. — Von einem beredten — wenn auch nicht von einem Feuer — Signal anläßlich der Schlacht von Marathon (490 v. Chr.) berichtet Herodot. Als sich die Feinde bereits eingeschifft hatten, wurde aus der Richtung von Athen (vermutlich vom Gipfel des Pentelikon aus) „ein Schild gezeigt“, das heißt, es wurde von Verrätern zu Athen ein Schild erhoben, so daß dessen glänzendes Metall in der Sonne aufblitzte und als Signal von weither sichtbar war.²⁾ — Die römische Rheingrenze von Basel zum Bodensee erhielt unter Augustus auf der Schweizerseite einige Dutzend Wachttürme, welche nebenbei den Meldedienst mit Feuersignalen besorgten. Die Römer berichten ferner,

¹⁾ Moltke, Briefe a. d. Türkei, 1835—9. Friedr. Delitzsch, *ex Oriente lux* 1898. Ferch, *Der Kriegsschauplatz in Armenien und Mesopotamien*.

²⁾ Raumer, *Histor. Taschenbuch* VI, 11, S. 113, *Die Schlacht bei Marathon* von Dr. Heinr. Welzhofer.

daß bei den Galliern neben Feuersignalen auch Balken verwendet wurden, die man an Türmen befestigte und mittelst verschiedenartiger Richtung für den Meldedienst benützte.

Technisch war damit die Ausbildung der alten Telegraphie über die längste Zeit zum Stillstand gekommen. Auch die Einrichtung der Schweizer „Chuzen“ mit ihren sogenannten „Absichtsdünkeln“ nicht ausgenommen, ist keine nennenswerte weitere Ausbildung der im Altertum entwickelten Telegraphie mehr zu verzeichnen bis zur Zeit der französischen Revolution. Im Jahr 1792 gab Claude Chappe der Nationalversammlung zu Paris Kunde von seiner neuerfundenen Fernschreibmaschine. Hierauf ward schon im folgenden Jahr der erste derartige Telegraph zwischen Paris und Lille errichtet. Auf einem frei- und hochgelegenen Beobachtungshäuschen erhob sich eine Säule, auf welcher drei bewegliche Balken in vielfachen Kombinationen eine große Zahl genau bestimmter Zeichen weitergeben konnten. Mittelst zwanzig solcher Stationen konnte man auf diese Weise in 2 Minuten zwischen Paris und Lille telegraphieren.

Mit dem Jahr 1820 begann sodann die Epoche der elektromagnetischen Telegraphie, die — auf den Meldedienst übertragen — diesen sofort zur höchsten Entwicklung erhob.

Die Neuzeit vollends ist in der glücklichen Lage, sich für den Alarm- und Signaldienst der neueren technischen Errungenschaften in reicher Auswahl bedienen zu können. Es stehen da zu Diensten: Telegraph und Telephon, Funkentelegraphie, Lichtblitze von elektrischen Lichtmaschinen, Heliographen und Kalklichtapparate, Signalpistolen und Flaggensignale, Automobile, Flugzeuge u. s. f.

II. Zweck und Bedeutung.

Die Hochwachten der alten Eidgenossenschaft hatten eine zwiefache Aufgabe zu erfüllen. Einmal dienten sie zu Mobilisationszwecken, als Mittel zum schnellen Aufgebot der wehrfähigen Mannschaft. Wenn zum Beispiel der Rat zu Bern eine Kriegserklärung erlassen hatte, trugen die Wächter auf dem Münsterturm die Kriegsfakeln fünf Mal um die höchste Terrasse. Hierauf krachten von verschiedenen Türmen drei Kanonenschüsse und in allen Kirchen wurde Sturm geläutet. Dann lohten die Hochwachtfeuer oder Chuzen auf dem Gurten, Bantiger und dem Harzerenhubel auf, worauf die übrigen Hochwachten ihre Feuerzeichen ins Oberland, das Emmental und Seeland, in die Waadt und das Aargau, also bis zum Genfersee und an den Rhein abgaben. Von Bern bis zur Berner Rheingrenze bei Zurzach war eine Feuerlinie von 18 Hochwachten eingerichtet, in einer Ausdehnung von 72 Kilometern oder zirka 18 Stunden. Wenn man die Zeit, bis das Strohdach des Wachtfeuers lichterloh aufflamnte, auf ungefähr 10 Minuten berechnete, so dauerte die Mitteilung des Feuersignals von Bern bis Zurzach 180 Minuten oder 3 Stunden. Das Feuersignal von Bern bis Genf dauerte 150 Minuten oder $2\frac{1}{2}$ Stunden, dasjenige von Bern bis Guttannen 1 Stunde 40 Minuten. Somit war das große Ländergebiet des alten Bern in 3 Stunden alarmiert, und die Mannschaft konnte in zirka 5 Stunden marschbereit sein. Schneller muß selbstredend der Ruf zu den Waffen im Luzernergebiet vor sich gegangen sein. Denn die größte Entfernung (von Luzern bis zur Hochwacht Wykon) betrug nur 34 Kilometer. Dazwischen waren 5 Hochwachten aufgestellt, so daß die Alarmierung in spätestens $1\frac{1}{2}$ Stunden vollzogen sein konnte.

Die Hochwachten hatten fernerhin die Aufgabe der Grenzwa che, um sorgsam alle feindlichen Rüstungen oder gar Grenzüberschreitungen schnellstens in die Hauptstadt zu melden. Beim Auflohen der Grenz-

wachtf Feuer war die Mannschaft der bedrohten Gebiete alsbald auf den Sammelplätzen bereit, den Feind an der Verwüstung des heimischen Herdes zu verhindern. Diese Wirkung offenbarte sich schon beim Einfall der Freiburger ins Gebiet von Schwarzenburg und Guggisberg, am 28. März 1448. „Do sach man — laut Tschachtlans Chronik — ³⁾ zu Bern den rouch, do man zuo Barfuossen mess hat, und gaben ouch die uff den huoten wortzeichen.“ Daraufhin eilten die Berner nach Tifers. Dort überfielen sie die Freiburger, als sie beutebeladen heimkehrten, und brachten ihnen eine Niederlage bei. Aber auch im Kanton Luzern hatten die Alarmsignale der Grenzwachtf Feuer sofort einen wohl vorbereiteten Apparat der Landesverteidigung in Bewegung zu setzen. Das geht aus der Instruktion vom 3. Mai 1792, die sich wieder auf ältere Vorschriften stützt, wie folgt hervor: „Wenn dann diese Feuer angezündet sind und Alarm geschlagen ist, so sollen alsbald alle Eingänge und Pässe an der Bernergrenze (also die von Ufhusen, Hüswil, Zell und Fischbach) mit einem Piket von 30 Mann mit einem Leutenant schleunig besetzt werden. Die Innern aber, die der Brigaden Ruswil, Rotenburg, Münster sollen alle Hauptbrücken des Landes besetzen, S. Jost, Werthenstein, Rotenburg, Emme und Gisikon, jede mit einem Wachtmeister, einem Korporal und zwölf Mann.

III. Geschichte der Luzerner Hochwachten.

Als primäre Ansätze zu den späteren Hochwachten im Kanton Luzern können die alten Wachten auf dem Rathausturm, Luoginsland und Sentirain in Luzern, die Hochwarte bei Ruswil und Wykon herangezogen werden. Ueber den Rathausturm und Luoginsland zu Luzern wird man das Nähere im IX. Abschnitt über die Oertlichkeit Luzern finden. Der Sentirain befindet sich oberhalb der S. Jakobsvorstadt im Untergrund zu Luzern.

³⁾ Quellen zur Schweizer Geschichte I, 207.



Cysat berichtet uns hier von einer specula aus der Zeit der ältesten Stadtbefestigung und des Bundes der IV Waldstätte, welch Letzteren die gemeinsame Gefahr herbeigeführt hatte: „1333, man muoss ouch uff demselbigen Sentirain, da die mur erwunden, ein stete späch und wacht halten, die vyent an-

zemälden und die statt warnung zu tuond. Wie man dann noch by unsern zyten (c. 1600) die gelegenheit der ynschantzung der selben wacht noch sehen und spüren mögen. ⁴⁾ — Die um die Mitte des XIV. Jahrhunderts erwähnte „Hochwarte“ bei Ruswil darf ebenfalls als eine der frühesten Spuren der Hochwachten beansprucht werden. Heinrich Humbel, Freiherr von Lichtenberg, Gemahl Adelheids, der Tochter Diethelms von Wolhusen, vergabte ums Jahr 1370 zu seinem Seelenheil an den S. Hymersaltar zu Ruswil, die in dortiger Kilchhöri gelegene Hochwart, laut dem Jahrzeitbuch von Ruswil. ⁵⁾ Gemeint ist das höchstgelegene Berggut „Hochwart“ in der Gemeinde Wolhusen, fast 1000 Meter hoch, nahe bei Menzberg gelegen, in dessen weiteren Umkreis die Freiherrenfamilie von Wolhusen ehemals Land und Burgen besessen hatte. — Ueber eine alte Wacht bei Wykon verlautet eine Stelle zum Jahr 1425: „Der Rat von Zug erklärt, daß nicht die Gesandten von Bern, sondern Pilger in Zug das Gerücht verbreitet haben, die Luzerner haben Wachten

⁴⁾ Cysat, Coll. E 226 b.

⁵⁾ Geschichtsfreund 17, 22.

gegen Zofingen ausgestellt.“⁶⁾ Das war nach der Eroberung des Aargaus. Als Aufstellungsort von Wachen gegen Zofingen fällt die spätere Hochwacht bei Wykon, beim alten Sitz der Büttikon, in Betracht.

Um die Mitte des XV. Jahrhunderts wird uns zum ersten Mal das wirksame Eingreifen von Hochwachtfeuern in die Geschichte der Eidgenossen verbürgt.⁷⁾ Ist es auch nicht ausgeschlossen, daß sich in der Folge noch weitere Belege aus jener Zeit einstellen werden, so kann es doch als ausgeschlossen gelten, daß die systematische Anlage von Hochwachten zum Zweck der Landesverteidigung vor der Reformationszeit im Gebiet der Eidgenossenschaft Eingang gefunden habe. Seit der Reformationszeit dagegen bemerkt man infolge der konfessionellen Spaltung unter den Kantonen fortwährende Sonderbünde der beiden Glaubenslager innerhalb und außerhalb der Eidgenossenschaft. So lange nun der konfessionelle Hader beidseitig die größte Leidenschaftlichkeit auszulösen vermochte, so lang blieb auch der gegenseitige Argwohn bestehen. Vom ersten Landfrieden des 26. Juni 1529 weg bis zum dritten Landfrieden vom 7. März 1656, ja noch ins 18. Jahrhundert hinein, traten die gemeinsamen Bünde vor den konfessionellen Interessen zurück, und es herrschte der gefahrvolle Zustand des bewaffneten Friedens, wo das Feuer neben dem vollen Pulverfaß zum größten Schaden des Landes unaustilgbar immer wieder von neuem aufflackerte. Zeitlich deckt sich die höchste Ausbildung und Entwicklung unserer Wachten mit der Zeit der konfessionellen Spannung unter den Eidgenössischen Orten bis zur Zeit der Helvetik.

Werfen wir nun einen Blick auf die territoriale Ausdehnung des Kantons und seine Marchen vor der Helvetik,

⁶⁾ Staatsarch. Luz., Urk. Fasc. 34.

⁷⁾ Siehe die obgenannte Stelle aus Tschachtlans Chronik zum Jahr 1448.

so ist es uns mit einem Mal klar, weshalb der Schwerpunkt der Luzerner Wachtfeuer gegen das Hinterland hinaus verlegt worden ist. Grenzt doch der Kanton nur auf zwei Seiten gegen Kantonsgebiete einer anderen Konfession. Ueber die längste Zeit drohte also nur von zwei Seiten, nämlich von Bern und dem ehemaligen Berner Aargau her unmittelbar Gefahr. Auf den übrigen Seiten war der Kanton weniger gefährdet.

Schon der Bericht vom Jahr 1529 weist von Luzern aus auf den Homberg, also in die Richtung gegen Wykon und das Hinterland. Wirklich spielte Wykon schon damals eine bedeutungsvolle Rolle, und im Jahr 1647 wird in seiner Nähe ein Wachtfeuer ob Großdietwil und Altbüron genannt. In einer Abmachung zwischen Luzern und Solothurn aus jener Zeit hieß es nämlich: „Auch auf das ander Wachtfeuer uff der höhe ob Großdietwil und Altbüron kann gemerkt und gesehen werden; so man beide feuer gesehen würd miteinander brünnen, ist es ernst und kein schimpf mehr.“

Während dieser Epoche ist das Institut der Hochwachten vielerorts systematisch ausgebaut worden, einerseits zum Schutz gegen etwaige feindliche Angriffe der gegnerischen Konfession. So erging am 14. September 1711 der Befehl, das Nötige zu den Feuerzeichen in Wykon, Bodenbergr, Klemp, Schwändlen, Homberg, Gütsch, Rooterberg in allstündlicher Bereitschaft zu halten. Andererseits hatte es aber auch zum Schutze der ganzen Eidgenossenschaft gegen einen gemeinsamen äußeren Feind zu dienen. So im Jahr 1701, als sich beim Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges halb Europa bewaffnete; dann 1702 wegen dem Zusammenzug französischer und kaiserlicher Truppen bei Basel, sodann im Jahr 1744,⁸⁾ auch zur Zeit der französischen Revolution u. s. f. Vom XVII. Jahrhundert an waren die Hochwachten fast im ganzen Land,

⁸⁾ Abschiede VII/II, 22.

selbst in den ennetbirgischen Vogteien⁹⁾ eingeführt. Im Kanton Bern blieben sie bis zum Jahr 1831 bestehen, also bis zum Einbruch der Neuzeit, wo man allenthalben auch die alten Stadtmauern und Schanzen als lästige Fesseln zu betrachten begann. Im Luzerner Gebiet benützte man die Hochwachten zum letzten Mal im Jahr 1847.

IV. Benennungen.

Jeder aufmerksame Beobachter wird schon auf Landkarten oder auf Fußwanderungen aussichtsreiche Punkte auf Hügeln oder Bergen getroffen haben, die sich nebenbei etwa durch Namen wie: Kapf, Gugg, Lueg, Wart, Krai, Hürn, Hochwacht u. s. f. bemerkbar machen. Gewöhnlich treten aber Ableitungen von solchen Namen auf, wie: Guggi, Guggenbühl, Guggernell, Kraibühl, Kraigütsch, Luegisland, Luegeten, Schauensee, Wartensee, Wartenburg u. s. f. Josef Leopold Brandstetter hat in seinen Beiträgen zur Schweizer Ortsnamenkunde auf solche Signale in unseren Ortsnamen aufmerksam gemacht.¹⁰⁾ Er schloß u. a. mit den Worten: „So haben wir eine große Menge von Ortsnamen kennen gelernt, die alle samt und sonders einen mehr oder weniger hoch gelegenen Punkt bezeichnen. Die einen derselben, und zwar der größere Teil, bezeichnen den spähenden Ausblick in die Umgegend. Die andern sind benannt nach der Art und Weise, wie von diesen Höhepunkten aus Nachrichten verbreitet wurden, entweder durch Schreien oder mittelst des Sprachrohres oder eines weittönenden Hornes. Alle können unter dem Begriff der Hochwacht, der alten römischen specula zusammengefaßt werden.“

Neben den Namen: Höhen-, Los- oder Wachtfeuer, Warnungs-, Feuer- oder Sturmzeichen, welche alle gemeinverständlich sind, erscheint auch der Name „Chuz“.

⁹⁾ Eidgen. Abschiede V/II 973 zum Jahr 1636.

¹⁰⁾ Geschichtsfreund 44, 238—256.

Das Schweizer Idiotikon¹¹⁾ erklärt den rätselhaften Namen mit Wacht- oder Signalfeuer. Dieses sei, vielerorts unter dem Namen „Gunggeler“ bekannt, in der Form zu verstehen, daß ein weithin sichtbarer Waldbaum mit Stroh und Reisig umgeben war, welches, in Brand gesteckt, zur Alarmierung des Landsturmes diene. Oder es sei auch in Ermangelung eines solchen Baumes an ein erhöhtes Balkengerüst zu denken, auf dem ein Holzstoß angezündet wurde.

Die Herleitung des Wortes ist nicht bestimmt. Der Name Chuz erscheint auch in Luzern, wo der Dächlirturm in der Museggmauer nachweisbar vom XVI. Jahrhundert weg auch „Chuzenturm“ genannt worden war. Auch die Benennung „Hohenkräyen“, welche anderswo auch für Hochwacht gebraucht wurde, erscheint in Luzern. Im Jahr 1588 trägt ein Haus des Petermann Feer in der obern Pfistergasse diesen Namen.

V. Bauart und Einrichtung.

Was die Bauart der Chuzen betrifft, so waren die Letzteren ohne Bedeckung den großen trigonometrischen Signalen ausländischer Staaten in vielem ähnlich. Nach Lüthi sollen sie in Größe, Form und Bauart eine auffallende Uebereinstimmung mit den alten alemannischen Wachtfeuerzelten gezeigt haben. Die Chuzen waren gewöhnlich derart gebaut, daß drei oder vier 20 Meter lange Tannen in einem Dreieck von 6 Metern Durchmesser in den Boden eingerammt, während sie oben fest zu einem Spitz verbunden wurden. Sie waren zirka 16 Meter hoch. Ungefähr in Mannshöhe war zwischen den Tannen eine wagrechte Bretterdecke befestigt, als Grundlage für einen Holzstoß von dürrem Holz und Stauden. Das Holz reichte bis zur Spitze hinauf und hatte in der Mitte für die Leitung des Luftzuges einen Hohlraum. Der Holzstoß war so groß,

¹¹⁾ Schweiz. Idiotikon II 369.

daß er ungefähr eine Stunde lang brannte. Ein Strohdach verkleidete den Holzstoß nach außen und sorgte für sofortiges Abgleiten des Regenwassers. Die Luzerner Hochwachtfeuer waren einfacher. Sie hatten die Form eines Holzes von 50 bis 60 Schuh Höhe, dabei waren sie mit eichenen Nägeln beschlagen und hatten die Form eines Schnabelgalgens. In der Revolutionszeit wurde weiterhin verordnet, daß die Feuer die Höhe von fünfzehn Schuhen erreichen sollten. Anlässlich der letztmaligen Instandstellung von Hochwachten im Kanton Luzern im Jahr 1847 verfügte eine eigene Instruktion das Nähere. Wir sehen daraus, daß das Material zu einem Nachtfeuer in einer langen Stange, 15 Strohwellen und 100 vollkommen dürren Staudenburden bestand. Das Material zu einem Tagfeuer sollte ebenfalls in einer Stange, 15 Strohwellen und 50 dürren Staudenburden bestehen, hierzu sollte aber noch so viel grünes Tannreis gelegt werden, daß es hinreichte, um daraus 50 Burden machen zu können. Dieses grüne Tannreis hatte den Zweck, das Signalfeuer durch starken Rauch bei Tag erkennbarer zu machen. Ebenso war vorgeschrieben, auf den Hochwachten eine Maß Terpentinöl bereit zu halten, womit die Schnelligkeit des Feuers befördert werden sollte. Die Hochwachtfeuer im Kanton Luzern bestanden also im 18. Jahrhundert und wohl auch früher nur aus einem hohen Holzgerüst, das in älterer Zeit mit eichenen Nägeln durchschlagen war und die Form eines Schnabelgalgens hatte. Daran wurden Strohwellen und 50 bis 100 dürre Staudenburden aufgeschichtet. Auch die Luzerner Wachtfeuer wurden zur Trockenhaltung eingedeckt. Man besteckte zu diesem Zwecke den Holzstoß um und um mit „Tannkris“. Die Brennstoffhäufung reichte auch hier zu einem Feuer von einer Stunde Dauer aus.

In der Nähe jeder Hochwacht mußte überdies eine Hütte stehen als Unterkunftsraum für die Wächter. Als

am 2. November 1709 die Klage einging, die Wachtfeuer seien schlechtlich bewacht und versorgt, ließ der Kriegsrat die geschriebene Instruktion drucken und in den Wachthäusern anschlagen, damit sich jeder zu verhalten wüsse. Ende des 18. Jahrhunderts benützte man zu Wykon das „ordinari Wachthaus“ als Schutzhütte. Auf dem Boden-berg ward damals die alte Wachthütte ausgebessert, welche im Jahr 1703 als in vorbildlichem Zustand befunden worden war. Ebenso bestund noch die Hütte auf der Schwändlen, während zu jener Zeit von den alten Hütten auf der Klemp, auf dem Homberg und Sonnenberg nichts mehr zu sehen war. Beim Chuz zu Neuenegg im Berner-gebiet stund das Wachthaus noch bis in die siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts.

Auch gegen falschen Feuerlärm hatten die alten Kriegsräte vorzusorgen. Nicht nur der nächtliche Mondschein konnte trügerisch wirken, auch Brandausbrüche gaben Anlaß zu Täuschungen. Eine derartige Irreführung der Hochwachten mußte tunlichst vermieden werden. Die Berner Hochwachten waren zu diesem Zweck mit dem sogenannten „Absichtsdünkel“ ausgerüstet, einem leichtbeweglichen hölzernen Rohr auf einem festen Gestell. Auf diesem Gestell war die Richtung zu allen vom betreffenden Punkt aus sichtbaren Hochwachten der Umgegend genau eingeschnitten. Wenn nun der „Absichtsdünkel“ genau auf das Feuer eingestellt war und dabei in einem Einschnitt lag, dann konnte die Wache versichert sein, daß nicht ein Haus, sondern die durch den Einschnitt bezeichnete Hochwacht brannte. Dann konnte auch ohne Bedenken das Signal gegeben werden. Im Kanton Luzern dagegen war es ums Jahr 1792 zu Vermeidung von falschem Lärm — wie in Zürich und im Thurgau — gebräuchlich, daß eine First auf einem festeingerammten Pfahl angebracht wurde. Sie wurde in der Weise befestigt, daß sie die genaue Richtung gegen das andere dahin zeigende Hochwachtfeuer einhielt. Und da sich zeitweise ohnehin

bei jeder Hochwacht eine Hütte vorfand, war man darauf bedacht, in jeder Hütte zur größeren Vorsicht durch einen Ingenieur (Feldmesser Heß) ein Loch anzubringen, das in genauer Richtung auf das korrespondierende Wachtfeuer angebracht wurde. Man verbesserte später diese Sicherheitsvorrichtung derart, daß man einen 4 Fuß langen und mit einer spitzwinkligen Visierrinne versehenen Stab verwendete, der auf einem Pfahl so befestigt wurde, daß man durch die Visierrinne gerade auf je einen der nächstgelegenen Signalplätze sah. Auf diese Art konnte eintretenden Falls erkannt werden, ob ein Feuer aus der rechten Richtung komme und wirklich ein Signalfeuer war.

Wenn bei den Berner Chuzen in gefährlichen Zeiten Tag und Nacht vier Mann aus der dazu gehörigen Gemeinde Wache halten mußten, so begnügte sich unser Kanton seinerseits meistens mit einem geringeren Aufwand an Mannschaft. So bestund die Wachtmannschaft 1689 aus zwei, im Herbst 1703 wegen der vermehrten Gefahr aus vier Männern. Im Herbst 1743 versah man jedes Feuer Tags mit einem, Nachts aber mit zwei „treuen und gescheiden“ Wächtern, ebenso 1792. Zur Zeit des großen Franzoseneinfalls, anfangs 1798, waren allenthalben vier Wächter aufgestellt. Der Wachtmannschaft lag jedoch nicht nur ob, gegebenenfalls das Feuerzeichen zu geben, sondern auch nach Verabredung Schüsse auszulösen. Die Instruktion für die Abgabe der Signalschüsse war verschieden. Im 17. Jahrhundert waren Mörser auf den Hochwachten aufgestellt. So mußten 1673 auf dem Rooter- und Dietschiberg, Roß- und Seelisberg zwei Mörser bereit gehalten werden, welche etwa eine Viertelstunde nach Aufgang des Feuers abgebrannt wurden. In der Grafschaft Baden war es im selben Jahr üblich, den ersten Schuß erst loszubrennen, wenn der erste Defensionalauszug von Nöten war, beim zweiten Schuß hatte der zweite, beim dritten Schuß der dritte Auszug auszurücken. Am 7. August 1702 ließ der Oberzeugherr

in der (Krienser) Hammerschmiede sechs eiserne Mörser für die Hochwachten gießen. Später, im Jahr 1743, bekam jede Hochwacht einen „Doppelhaggen“. Damals hatte der erste Schuß die Bevölkerung achtsam zu machen, mit dem zweiten Schuß wurde eine Feuersbrunst angezeigt. „Wenn aber der dritte Schuß nachfolgt, so sei Lärmen, und sollen alsdann die Wachtfeuer angezündet und nochmals drei Schüsse gethan werden.“ Als dann bei Beginn des Jahres 1798 die Franzosengefahr derart in die Nähe gerückt war, daß das ganze Land erschrak, und die Tagsatzung zum ersten Mal wieder seit Ausbruch der Reformation die Eidgenössischen Bünde beschwor (am 25. Jänner zu Aarau), damals erließen Schultheiß und Kriegsräte der Stadt und Republik Luzern mit Zuzug der Volksrepräsentanten ein Mandat zur Bewachung aller Wachtfeuer des Kantons. Aus ihm geht sowohl der Ernst der Lage, als auch die damalige Bedeutung der Hochwachten für den Mobilisationsfall deutlich hervor.

An jedes Amt, in welchem solche Wachtfeuer liegen, ging also im Jahr 1798 der ernstliche Befehl, die Feuer sofort bereit zu stellen und zu bewachen. Die vier Wächter sollen ordonnanzmäßig armiert und montiert sein. Die Auswahl der Wachten lag dem Amt ob, welches treue und verständige Leute dazu ernennen mußte, weil das Amt für ihre Treue verantwortlich war. Auch die Bezahlung der Wache fiel dem Amte zu, während das benötigte Holz zum Kochen und Heizen aus den Gemeindewäldern verabfolgt wurde. Die Wächter hatten fleißig durch die Dünkel auf die herumliegenden Wachtfeuer zu sehen und sich wohl vorzusehen, ehe sie ihr Feuer anzündeten. War die Hochwacht angezündet, mußte das dem betreffenden Amtsmann sofort mitgeteilt werden, worauf dieser die Sturmglöcke läuten ließ. Die zurückbleibenden drei Wächter hatten bei hellem Wetter von 5 zu 5 Minuten die vier bereit gehaltenen Steigraketen¹²⁾ loszulassen und ein Rauchfeuer

¹²⁾ Siehe auch zum Jahr 1623 — Eidg. Abschiede V/II 357 f.

anzuzünden; bei dunkler und nebliger Witterung dagegen hatten sie von 5 zu 5 Minuten den Mörser, auf dem Schloß Wykon die Kanonen loszubrennen. Endlich wurden auch die großen Glocken allerorts im Gebrauch eingestellt, wie das früher schon in gefährlichen Zeiten üblich war; sie durften dann in keinem anderen Fall geläutet werden, als wann die Wachtfeuer angezündet worden waren und die Losungsschüsse zum Sturm riefen.

Die letzte Luzerner Instruktion bezüglich der Feuer- und Schußsignale und des Sturmkläutens erschien am 3. Oktober 1847. Damals waren überall auf den 20 Signalplätzen zwei Feuer, nämlich ein Nacht- und ein Tagfeuer, und wenigstens drei Mörser bereit zu halten. Diese Instruktion kam in ähnlicher Weise auch in den Kantonen Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Wallis zur Anwendung.

Gleichzeitig mit den Wachtfeuern sind immer auch zugleich Fußposten angeordnet worden.¹³⁾ Im ganzen Land war ein Netz von Postenketten organisiert. Das Ziel aller war die Hauptstadt. Sie hatten mündliche oder schriftliche Meldungen zu überbringen. Im Jahr 1589 waren die Fußpostenketten der katholischen Orte wie folgt eingerichtet:

Uri-Bauen über See-Seelisberg-Emmetten-Stans-Obwalden-Luzern.

Uri-Achsen-Sisikon-Morschach-Schwyz-Luzern (von Brunnen über See nach Uri, und so man winds halb nit fahren möcht, über Morsach und den Axen).

Luzern-Buochenas-Zug. Zug-Honau-Luzern.

Freiburg-Schwarzenburg-Marbach-Luzern.

Solothurn-S. Urban, oder über Olten nach Wykon.

S. Urban-Pfaffnau-Dagmersellen-Sursee - Nüwenkilch-Luzern.

S. Urban-Schloß Altishofen-Sursee.

¹³⁾ Eidg. Abschiede V/I B 14 (1587); V/I B 498 (1599); V/I B 993 (1610); V/II 652 f. (1631) etc. Rats-Prot. 72, fol. 6 (1655, 30. X.) etc.

Hüswil-Willisau-Buchholtz-Malters-Luzern.
 Triengen-Büron-Schultheiß in Sursee-Luzern.
 Münster-Sempach-Luzern.

Münster soll zu Pfäffikon ein späher und ein fußpost gerüstet halten.

Zugleich war beschlossen worden: „Münster und S. Urban soll man by zyten warnen und bei gefahren sollen sie Kilchenschatz, Kleinod und das Beste inschlahen und nach Luzern fertigen, wie es dann vormalen und by unsern zyten ouch beschechen ist. Item auch durch mündtliche Abgesandte mit den Komthuren zu Hohenrain und Hitzkirch reden und handlen, wessen man sich in solchen nöten irenthalb zu versehen.

Im Jahr 1683 waren vier kantonale Fußpostenketten angeordnet:

Von Luzern nach Wykon über Neuenkirch-Sursee-Reiden.

Von Luzern nach S. Urban über Neuenkirch-Sursee-Altishofen.

Von Luzern nach Hüswil über Malters-Wolhusen oder Ruswil-Willisau.

Von Luzern nach Marbach über Malters oder Schachen-Entlebuch-Escholzmatt.

Auf jeder genannten Post mußten vier „gute, gleitige, vertraute Männer beständig bereit sein, Tag und Nacht; auf jeder Post überdies noch drei Laternen für die Nacht.

Die Fußpostenketten zwischen Luzern und Solothurn erstreckten sich nach der Vereinbarung vom 11. Jan. 1647 von Luzern über Werthenstein-Willisau-Uffhusen (Pfarrhof) nach Subingen (Wirtshaus); von Sursee (Schultheißenhaus)-Altishofen (Schloß) - S. Urban (Kloster)-Subingen; von Wykon (Schloß) über Olten (Schultheißenhaus) nach Solothurn.

Aber auch hinsichtlich der Fußposten war Anwendung von Vorsicht am Platze. Hatte zum Beispiel im XVII. Jahrhundert so ein Bote feindliches Gebiet zu durch-

queren, so wählte er oft Wälder, Abwege und Umwege statt der gebräuchlichen Landstraßen. In Zeiten großer Spannung kam es sogar vor, daß einige Orte vorher vereinbarte Geheimalphabete verwendeten,¹⁴⁾ ja daß die Boten ihre Nachrichten in einem kleinen Wachs-kügelchen im Mund versteckt mitführten. In der Abmachung zwischen den Städten Solothurn, Freiburg und Luzern vom 15. März 1655 hielt man für vorteilhafter, für einmal von den Wachtfeuern abzusehen, weil das Mittel des Geheimalphabets besser taue.¹⁵⁾

Schon 1623 kommen übrigens neben Fußposten auch Reitposten¹⁶⁾ vor, und im Jahre 1792 waren die Fuß-



posten allgemein durch Dragoner ersetzt. Es mußten damals zu Willisau beim ersten Alarm sechs Dragoner mit ihren Pferden sogleich bereit sein. Auch in Sursee mußten sechs Dragoner bereit sein, und von Horw, Kriens, Littau und Ebikon hatte sich bei eintretendem

Alarm sofort je ein Dragoner beritten nach Luzern zu begeben und dort die Befehle zu erwarten.

VI. Organisation der Luzerner Hochwachten.

Die älteste Nachricht über eine regelrecht organisierte Hochwacht in der Urschweiz betrifft den Beschluß der vier inneren Orte vom 15. Sept. 1529, überall die Wachen zu bestellen, nämlich Luzern auf dem Luogisland und Homberg, Unterwalden auf dem Bürgenberg, Uri auf dem Seelisberg, welcher von Uri und Schwyz aus gesehen werden konnte. Uri war außerdem beauftragt worden, einen

¹⁴⁾ Eidg. Abschiede IV/I E 655; IV/II A 219, 380, 382.

¹⁵⁾ l. cit. VI/I 241.

¹⁶⁾ l. cit. V/II 557.

Posten gegen Urseren und Wallis aufzustellen. Auch Zug hatte damals Vorsorgen getroffen gegen Luzern und Schwyz hin, damit man bei Tag und Nacht Zeichen habe, nach denen sich jedermann richten könne.¹⁷⁾

Im April 1552 korrespondierte die Wacht auf Wykon mit den Solothurner Feuerzeichen auf Bechburg und Wartenfels, später mit der Wartburg bei Olten. Da aber diese Feuer bei schlechtem Wetter oft nicht anwendbar waren (damals waren den Hochwachten noch keine Geschütze für akustische Signale beigegeben), so vereinbarten Solothurn, Freiburg u. Luzern am 5. Jan. 1568 an Stelle von Feuerzeichen geheime Wortzeichen von dreierlei Metall¹⁸⁾ (Zinn, Kupfer und Messing) zu verwenden. Diese Metallzeichen kamen schon 1552 und zeitweise noch ums Jahr 1655 zur Verwendung. Aber schon 1587 war die alte Feuerordnung mit den Wahrzeichen von den Bergen wieder zu Ehren gekommen. Offenbar brachte man um diese Zeit die ersten Gewehre oder Geschütze auf die wichtigeren Hochwachten. Die älteste verbürgte Nachricht von Schüssen aus „Stüklinen“ in Wykon datiert zwar erst von 1647. In der Vereinbarung mit Solothurn hieß es damals: wenn ein Wachtfeuer zu Wykon angezündet wird „und darauf glich ein schutz, glich darnach ein anderer schutz us stüklinen wird getan, kann man selbiges lichtlich uf Wartburg, als zu Bechburg im Schloß gesehen werden.“ Von da weg bemerkt man immer gleichzeitig mit der Anordnung der Wachten auch die Anordnung der Fußposten, schon weil diese in Fällen trüber Witterung oder Nebels die Signale wirksam zu unterstützen vermochten.

Aus dem XVII. Jahrhundert sind nachstehende Hochwachtlinien im Kanton Luzern und in dessen Umkreis bekannt:

I. In der Richtung Basel: Sonnenberg-Homberg-Klemp-Schwändlen-Bodenberg-Wykon.

¹⁷⁾ Eidgen. Abschiede IV/I B 361.

¹⁸⁾ l. c. IV/II A 381 ff. Abbildung dieser Wortzeichen ebenda S. 383.

II. In der Richtung Bern: Die gleiche Kette bis Schwändlen-Fluh-Hilferdingen, oder auch: Schwändlen-Bodenberg - Großdietwil. Sonnenberg - Bramegg (Schrotknubel)-hl. Kreuz-Schwendelberg ob Escholzmatt. Die anschließenden Berner Wachtfeuer findet man in der Generaltabelle aller Berner Feuer.¹⁹⁾

III. In der Richtung Unterwalden²⁰⁾ - Uri: Dietschi-, Rotz-, Bürgen-, Seelisberg.

IV. In der Richtung Unterwalden-Schwyz²¹⁾: Die gleiche Kette bis Seelisberg, hierauf Brunnen-Schwyz. Die Fußboten hingegen gingen über Küßnacht - Arth. Schwyz korrespondierte mit Zug über die rote Fluh an der Rigi und Schloß Cham, wo 2 Harzpfannen brannten. Schon im Jahr 1631 wurde zwischen vier Kantonen eine Hochwacht auf der Rigi bestimmt, welche Tags durch Rauch und Nachts durch ein Feuer zum Aufbruch mahnen sollte.

V. Richtung Zug - Zürich: Dietschi - Rootenberg-Gobern-Zug (Geißboden). Die Fußboten dagegen eilten über Root-Cham, oder von Root nach Buonas und über den See nach Zug.

VI. Richtung Triengen: Sonnenberg-Homberg-Gschweich.

VII. Richtung Münster: Sonnenberg-Homberg-Blosenberg.

VIII. Richtung Seetal: Luzern-Blosenberg-Herrlisberg bei Ober-Rinach.

Insgesamt zählte man im XVII. Jahrhundert 17 Hochwachten im Kanton, von denen aber 7 Stationen nur zeitweilen und 10 Stationen andauernd benützt wurden.

Als Muster einer gut organisierten örtlichen Hochwacht kann die Wacht „Abredung“ von Bero-

¹⁹⁾ Lüthi E., Die Bernischen Chuzen oder Hochwachten im XVII. Jahrh. Bern, Franke 1905, S. 8 f. (mit Generaltabelle).

²⁰⁾ Abschiede VI/I 1087.

²¹⁾ zum Jahr 1653 siehe Eidg. Abschiede VI/I 153 N 87. 1678 — VI/I 1087.

münster vom 20. Sept. 1632 angeführt werden. Das Stift mußte infolge seiner Lage an der ehemaligen Bernergrenze auf seine Sicherung bedacht sein. Im Beisein des Propst Ludwig Bircher besprachen damals die Gesandten von Luzern, Jost Bircher und Jost Pfyffer, Ammann Andres Nerach, Ad. Troxler und Niklaus Herzog, Fähndrich und Amtswibel folgende „die verwahrung des fleckens und amts notwendige sachen“:

1) In gefährlichen Zeiten sollen vier Späher von Münster ausgeschickt und auf der Straße gehalten werden, welche ihre Beobachtungen getreulich berichten.

2) Fußposten sollen zu Pfäffikon-Münster-Hildisrieden-Rotcnburg bereit gehalten werden. Ihre Namen und Wohnungen haben gegenseitig bekannt gemacht zu werden.

3) Die beeidigten fünf Hochwachten sollen auf dem großen Kirchturm von Münster, auf dem Sterenberg bei Niederwil, oberhalb Mullwil gegen dem Schiltwald, auf dem Kirchturm zu Pfäffikon und zwischen der Lüschi und Schwarzenbach aufgestellt und für die Abgabe des Losungsfeuers ausgerüstet werden. Die Schild- und Hochwächter haben sich über feindliche Erscheinungen zu vergewissern und nach der Abgabe der Losung die Gegenlosung der anderen Hochwachten zu beobachten. Alsdann sollen sie auf den Weg nach Münster und hier selbst die Leute aufmahnen, und auf dem höchsten Kirchturm zu Münster soll die größte Glocke angeschlagen werden, aber nur auf einer Seite.

4) Beeidigte Rottmeister aus jedem Gericht und Ort sollen die Ihrigen sammeln und weisungsgemäß anführen.

5) Vier Wächter haben auf dem Sandhügel außer dem Flecken und vier bei der Schützenmauer aufgestellt zu werden.

6) Für Herbeischaffung von Pfählen oder „grundlen“ zur Abwehr eines ersten feindlichen Anlaufes haben Propst und Burgerschaft zu sorgen.

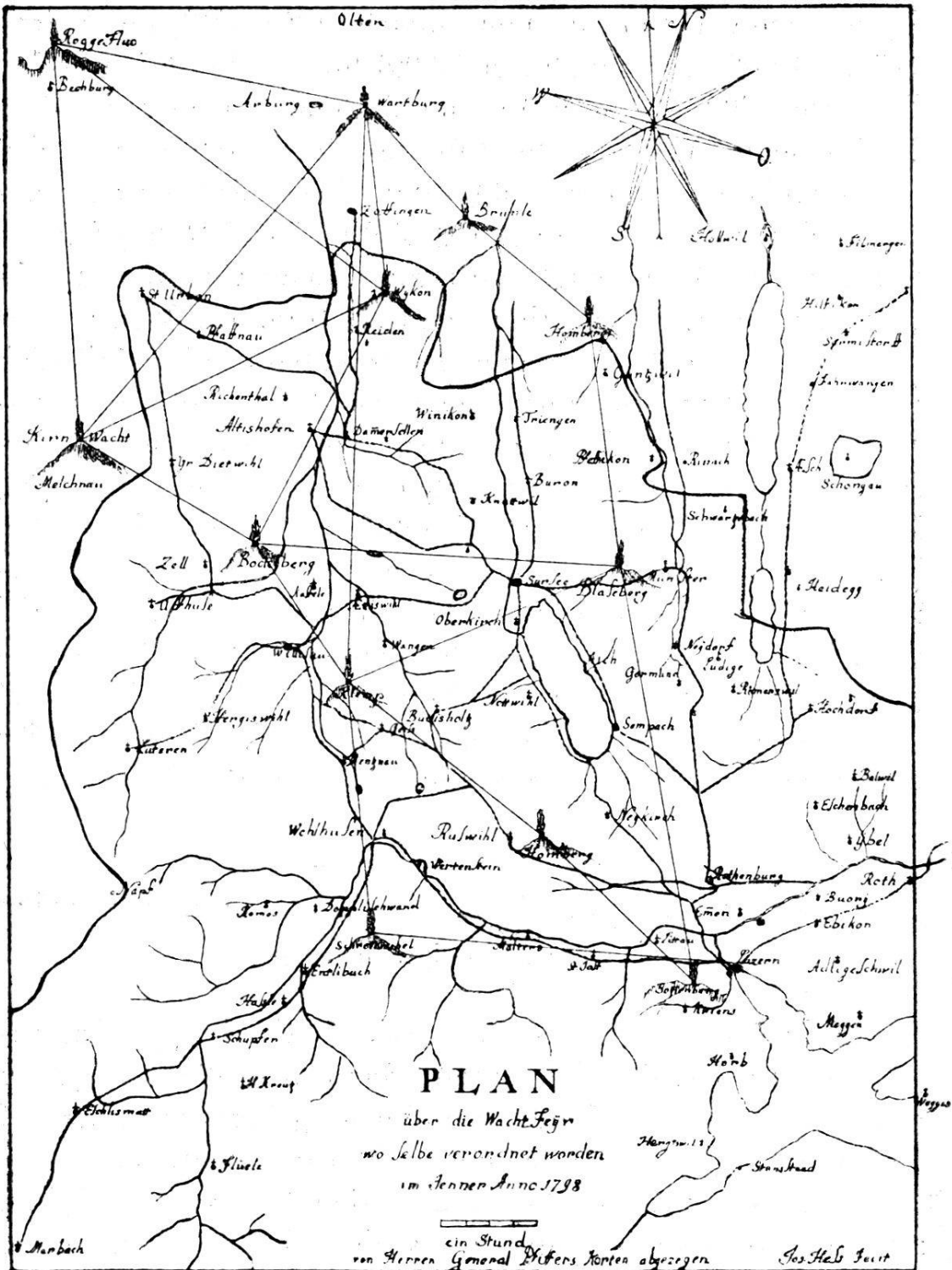
Im XVIII. Jahrhundert kam in der Richtung Münster der H o c h w a c h t e n k e t t e ein Signalfeuer bei Elme-

ringen bei Neudorf hinzu (im Sommer 1703), und wieder später an seiner Stelle ein Feuer auf der Höhe ob S. Karl bei Ludigen. Ferner kamen in dieser Epoche zeitweise noch Hochwachten auf dem Gütsch (1701—12), bei Kriens (1712—1744) und bei Büron (1709) hinzu. Im gefahrvollen Frühjahr 1792, als die Franzosen an den Pforten des Vaterlandes pochten, wurde die Zahl der Hochwachten zunächst auf 5, im Notfall auf 10 festgesetzt. Der seit 1784 als Heu- und Feldmesser zu Luzern angestellte **Josef Heß** (offenbar von Engelberg gebürtig) ward zum **Inspektor aller Hochwachten** ernannt. Er erhielt den Auftrag, alle Wachtfeuer des Kantons und der nächsten Nachbarschaft einläßlich zu untersuchen und einen genauen Plan darüber anzufertigen. Dieser Plan und der dazugehörige schriftliche Bericht von Jos. Heß werden ihrer Bedeutung wegen hier wiedergegeben. Die Wachtfeuer von Schwendlen bei Willisau und Dietschiberg spricht Heß ab. Vom Luzerner Standpunkt aus ist zu bedauern, daß er auf dem „Riß“ statt eine alte Luzerner Hochwacht mit dem „Schnabelgalgen“ die Wachtfeuer von Melchnau und Wartburg (bei Olten) abgebildet hat, so willkommen diese Letztern für sich sind. Auch die Abbildung der Wachthütten ist von Wert.

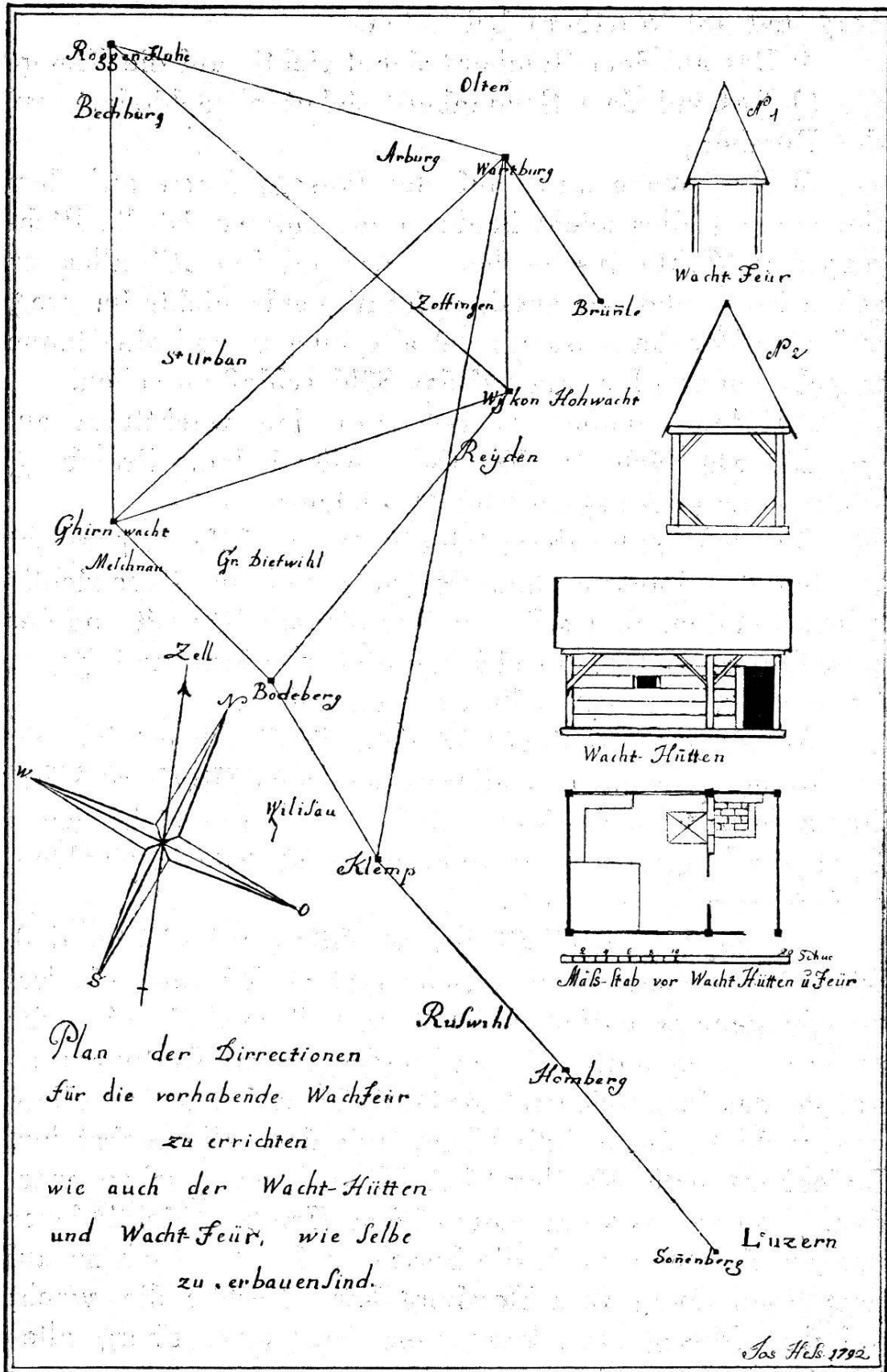
„Nota wegen den vorhabenden Wachtfeuern, wie selbe aufeinander sehen können.

1) Das zu Wykon siehet das auf Wartburg, oder sogenannten Sähleschloß bei Olten, dann auf die Roggefluh oberhalb Bechburg, beide Solothurnergebiets, weiters auf die Ghürnwacht ob Melchnau im Bernergebiet.

2) Das auf dem Bodenbergl siehet das zu Wykon richtig, und könnte glaublich das ob Melchnau auch sehen, wenn nicht sehr nahe zwei ziemlich große stück wald hier entzwischen wären; ist aber nicht nötig, daß man jenes ob Melchnau sehe, weilen Wykon das sicherste sein wurde.



Plan der Luzerner Hochwachten 1798.



3) Das auf der Klemp siehet richtig auf den Bodenberg und auf Wartburg bei Olten.

4) Das auf dem Homberg siehet richtig auf die Klemp.

5) Das auf dem Sonnenberg siehet ohngehindert auf den Homberg.

6) Der Wachturm auf der Musegg kann auf dem Sonnenberg alles leicht beobachten, und so ist die Richtung von Wykon bis hierher — wie auf dem Riß alles zu sehen ist — und der aussicht ist nirgends nichts im weg, außer zu Wykon müssen zwei alte buchen und eine tanne umgehauen werden, um auf das Sähleschloß zu sehen.

Auf dem Homberg siehet man den wachtturm auf der Musegg nicht, wohl aber Allewinden, Bramberg, Dietscheberg, Weißhaus und Meggenhorn.

Auf dem Sonnenberg könnte das wachfeuer gemacht werden, das Stansstad und ein großer teil von Stans richtig sehen könnten, aber selbes müßte 300 schritt weit von der wachthütten weiter ob sich gesetzt werden, und gegen Root und Zug würde selbes auch gesehen.

Auf dem Dietschiberg ist kein dienliches ort für ein wachfeuer, weil man allda wegen dem Utenberg Wald Homberg nicht sehen kann, auch ist keine aussicht gegen Root und Zug, nur gegen Stansstad und gegen Obwalden, auch über den See hinein.

Wegen der gewißheit der wachfeuer berichte, daß, wie schon gemeldet, die Hochwacht zu Wykon auf drei verschiedene wachfeuer siehet, und diese drei auf mehr andere oberen und nderen Landes beder Kantonen; so kommt das feuerzeichen untrüglich bis auf den Bodenberg oder wohl gar bis auf die Klemp, wie denn allda nebst dem Bodenberg auch Wartburg bei Olten kann gesehen werden. Von da aus kann man auf dem Homberg richtig feuer und rauch sehen, auch die losschütz hören, auch so auf dem Sonnenberg vom Homberg her. Entlich die wacht auf dem Museggturm kann von dem Sonnenberg alles leicht sehen und hören.

Wegen den wachfeuer berichte, daß in M. G. H. gebiet keines mehr vorhanden ist, und wegen den wachthütten berichte, daß zu Wykon das ordinari wacht hierzu dienlich ist, und auf dem Bodenberg ist noch eine alte Wachthütte, welche nach verbesserung noch kann gebraucht werden. Aber auf der Klemp, Homberg, Sonnenberg ist nichts mehr zu sehen.

Auf der Schwendlen von Willisau gegen Zell auf der Höhe hinter dem Wilbergwald ist auch noch ein alte Wachthütten, weilen ich aber allda nichts anderes sehen konnte, als was man auf dem Bodenberg siehet, auch weilen der Bodenberg auf der Klemp sichtbarer ist, so hab ich diese wachthütte im Riß nicht angemerkt.

Betreffend die wachfeuer im Kanton Bern und Solothurn so ist im Riß No. 1 das wachfeuer auf der Ghürn bei Melchnau auf 4 eichigen stüden, welche im Boden eingegraben sind, und oben mit einem spitzigen schindlendach bedeckt, allwo die Höhle des dachs mit dürrem holtz und studenburden ganz ausgefüllet ist. Die Größe ist allweg nach dem maßstab.

No. 2 ist das wachfeuer zu Wartburg bei Olten, auch auf vier stüden, mit unterlegten sohlen, alles von tannenholtz und mit einem strauwdach gedeckt, welches dach ebenfalls mit dürrem holtz und studenburden soll ausgefüllt werden. Dermalen ist es noch nicht halb voll, und dieses wachfeuer sei gleich gemacht jenem der Saffenwiler wacht, so gegenüber im Bernergebiet liegt.

Auf dem Sähleschloß ist jetzt noch kein andre wacht, als der ordinari schloßgäumer, aber auf der Ghürnwacht ob Melchnau sind vier mann und ein wachtmeister, die vier man werden der tour nach alle tag zu mittag um 11 Uhr abgelöst, der wachtmeister aber bleibt immer der nämliche.

Von den zeichen bei den wachfeuern berichte, daß, damit man versichert sei, daß das wachfeuer nicht durch ungefähr, oder durch Bosheit in Brand gekommen, so werden bei anzündung des feuers vier schütz aus einem

mörserl gethan, so daß einer nach dem andern geladen und losgebrannt würd. Und auf der Ghürnwacht haben sie noch ein gestell für vier Rageten, auch sagte der weibel allda, daß zuletzt noch ein mordschutz gethan werde, welchen er mir nicht recht explizieren könnte. Er sagte nur, es sei eine runde Kugel, welche dann angezündet werde; welches vermutlich eine große Granaten sein wird.

Was die wachthütten anbelangt, sind selbige erbauet wie im riß zu sehen ist, die auf der Ghürnwacht ist größer, und die alte hütten auf dem Bodenbergr etwas kleiner.

Josef Heß, Feldmesser.“

Kurz vor dem Franzoseneinfall in die Schweiz, am 23. Dez. 1797, erhielten Heß und Seiler Heinrich Probstatt den Auftrag, die auf Wykon, Bodenbergr, Klemp, Hombergr, Sonnenbergr, Blosenbergr und hl. Kreuz zu errichtenden Hochwachten einstweilen auszustecken, damit die Wacht-hütten daselbst nach der Zeichnung von Heß errichtet werden könnten. Sie berichteten am 25. Jan. 1798, daß das in der Gegend vom hl. Kreuz zu errichtende Wachtfeuer nicht die erwünschte Wirkung habe, weil es nur im kleineren Teil des Landes gesehen werde, worauf an seiner Stelle ein Feuer auf dem Schrotknubel ob der Bramegg verordnet wurde. Noch am 30. Jänner mußte Heß die Hochwachten allsogleich „laden“.

Allein auch das best ausgebildete Hochwachtsystem rettete damals die Berner Regierung nicht vor der hinterlistigen Behandlung seitens der Franzosen und die alte Eidgenossenschaft nicht vor der allgemeinen Zerfahrenheit.

Anläßlich der Grenzbesetzung von 1815 war zwischen Luzern, Schwyz und Uri ein Wachtfeuer auf der äußeren Renk auf der obern Nase verabredet worden, unter Umgehung von Nidwalden, seiner politischen Sonderstellung wegen.²²⁾

Am zahlreichsten waren die Hochwachten im Jahre 1847, als dem letzten ihres Bestandes. Man zählte damals

²²⁾ Urner Neujahrsblatt 1915, S. 83.

20 Signalplätze: Gütsch, Sonnenberg, Schwarzenberg, Bramegg, Winterseite, zwischen Escholzmatt und Schüpheim, Sedelhof, Meggen,²³⁾ Rooter Berg (Gabelegg), Rooterberg (Michelskreuz), Hunkelen, Reketschwand, Wanger Höhe, zwischen Willisau und Hergiswil, zwischen Willisau und Großwangen: Wellenberg (Klemp), Kasteln, bei Altishofen; gegen Pfaffnau, Ludigen, Hohenrain und Heidegg.²⁴⁾

Der Vollständigkeit halber muß hier noch bemerkt werden, daß auch die Grafschaft Baden und die angrenzenden Freien Aemter schon früh ihre Hochwachten besaßen. Die **F r e i e n A e m t e r** waren von besonderer Wichtigkeit, da sie als Brücke und gewissermaßen als Pufferstaat zwischen Bern und Zürich gelten mußten. Hier waren zeitweilen Los- und Wachtfeuer in Hägglingen,²⁵⁾ Bettwil, Vilmergen und Horben eingerichtet, und die Konferenz der geheimen Kriegsräte der **V O r t e** hatte als Muster- oder Sammelplätze: Hägglingen, Muri und die Sinslerbrücke bestimmt. Diesen strategisch wichtigen Gegenden legten begreiflicherweise beide Glaubenslager hohe Bedeutung bei. Das erhellt auch aus der Verabredung Zürichs und Berns über gegenseitige Hilfeleistung vom Herbst 1623. Man verglich sich über folgende Punkte: „Im Fall eines feindlichen Ueberfalls soll Zürich auf dem Uetli- und auf dem Lägerberg des Nachts Signale durch Feuer, am Tage durch Rauchsäulen und zugleich auch durch Böllerschüsse geben; ebenso Bern auf dem Riethenberg ob Dietikon und auf der Ebene zwischen Lenzburg, Dottikon und Vilmergen, zu Lenzburg und Brunegg. Zugleich sollen reitende und Fußposten abgeschickt werden. Sollte auf den Tag-satzungen Zwist zwischen den beiden Städten und den päpstlichen Orten sich erheben, daß man zu den Waffen greifen müßte, so sollen die beiden Städte eilends sich Mel-

²³⁾ Siten.

²⁴⁾ Instruktion von 1847 bezüglich der Feuer und Schußsignale und des Sturmkläutens.

²⁵⁾ Eidgen. Abschiede VI/I 75.

lingens bemächtigen, und sich der Brücke versichern, und jenseits der Brücke die Hügel und Zugänge besetzen und sich verschanzen. Besetzen die päpstlichen Orte die Stadt zuerst, so soll man sie des Nachts überfallen, die Tore durch Petarden sprengen, die Mauern und Häuser befestigen. Der Angriff soll auf gegenseitig einander durch Raketen gegebene Signale geschehen. Das Lösungswort sei: Felix.“

VII. Höhenlage.

Wenn wir die Höhenlage der genannten Signalpunkte ins Auge fassen, so fällt es uns auf, daß sie sich in der Regel in der Höhenlage von rund 700 bis rund 800 Metern befinden. Ausgenommen sind nur die drei gebräuchlichsten Feuer des Entlebachs: Bramegg (1028 Meter), hl. Kreuz (1126 Meter) und Schwändlen ob Escholzmatt (1070 Mtr.), welche rund 1000—1100 Meter hoch gelegen waren. Die alten Kriegsräte scheinen hierzuland wie anderswo darauf Bedacht genommen zu haben, daß diese Wachtfeuer unter der gewohnten Nebel- und Wolkenhöhe zur Aufstellung kamen.

VIII. Oertlichkeiten.

Es bleibt uns endlich noch übrig, einzelne Oertlichkeiten selber ins Auge zu fassen, die für die Luzerner Hochwachtfeuer und ihren korrespondierenden Umkreis in Betracht fallen mußten.

Vor allem aus die Hochwacht der Stadt Luzern. Als städtischer Wachturm des ältesten Luzern muß der heutige **Rathaus**turm am Kornmarkt angesprochen werden. Dieser war ums Jahr 1350 und später wieder in den Jahren 1502 und 1503 neuerbaut worden. Er bestund also schon lang vor Erbauung eines eigentlichen Rathauses zu Luzern, entweder als einzelstehender Wachturm für Kriegs- und Feuersgefahr, wie solche in mittelalterlichen

Städten auch anderwärts nachweisbar sind, oder als Überrest der ältesten Stadtanlage Luzerns. Dieser Wachturm inmitten der Stadt, in Verbindung mit anderen Türmen (auch solchen auf der Musegg vor Erbauung der Mauer 1408), konnte für die älteste Zeit genügen. Aber nach der Sempacherschlacht drang die Kunde von der Vernichtung



Der alte Wachturm „Luoginsland“ (Musegg).

eines prächtigen Reiterheeres durch die Schweizerbauern bis in den höchsten Norden Deutschlands vor. Damit war nicht nur eine Vergrößerung des Ansehens, sondern auch der territorialen Machtbefugnisse Luzerns eingetreten, welche bis zur Verteilung des Aargaus (1415) noch weiter angewachsen war. Jetzt mußte notwendigerweise auf der

Musegg eine Wacht für optische Signale eingerichtet werden zur Wahrung der Zusammengehörigkeit von Stadt und Land. Seit dieser Zeit ist eine ständige Wache auf dem Luoginsland nachzuweisen. Damit soll nicht gesagt sein, daß während gefährlichen Zeiten auf der Musegg nicht schon viel früher, ähnlich wie auf dem Sentirain (siehe oben), Wachtposten aufgestellt worden seien. Der Bau des Luoginslandturmes auf der Musegg wird ins Jahr 1290 verlegt.²⁶⁾ Von ihm kann hier nur insoweit die Rede sein, als er als ständiger Wachturm in Betracht fällt. Dafür haben wir Belege vom Jahr 1397 an, wo ein Hensli Koler 16 denar Wachtlohn empfing fürs Vierteljahr und wo auch ein Ofen ins „wachtstübli“ kam. Nach und nach wurden sowohl Wachtdienst als Wachtlokal rationeller ausgebaut. Zur Zeit der Schlacht bei Arbedo bekamen die Wächter ein Horn, und im Herbst 1440, also zur Zeit des ersten Auszuges im alten Zürichkrieg, sind Auslagen für Lichter auf den Turm verrechnet. Das legt die Vermutung nahe, daß der Luoginslandturm schon vor der Mitte des XV. Jahrhunderts nicht nur zum Zwecke der Feuerwacht, sondern auch zu Signalzwecken in Kriegsläufen verwendet wurde.

Wegen dem Hochwachtfeuer, welches zeitweilen auf dem Güttsch angewiesen worden war, lief am 7. Aug. 1702 die Klage der verordneten Wächter ein, daß sie sowohl des Holzes für das Feuer, als für ihre Notwendigkeit entmangeln müssen. Sie erhielten vom Kriegsrat Anweisung auf Holz für die Bannwarte auf dem Güttsch und im Kellerwald.

Die Kosten für das Wachtfeuer auf dem Sonnenberg wurden von 1712—1743 von Luzern getragen, nachher sind sie dem Amt Kriens überbunden worden.

²⁶⁾ Nach mehrfacher Versicherung R. Cysats. Gemeint ist damit der Zeitpunkt, als die Stadt aus der Murbachischen Herrschaft in jene Oesterreichs überging. Weitere Angaben über das Alter des Turmes fehlen.

Das Feuer auf dem **D i e t s c h i b e r g** korrespondierte laut Abredung zwischen Luzern und Zug vom 14. Nov. 1655 „bei gegenwärtigen schwäbenden gefährlichen konjunkturen und läufen“ mit dem oberhalb Zug auf dem Geißboden, sowie mit einem Feuer oberhalb Meyerskappel. Es war laut der Verordnung vom 12. Juni 1690 von den Leuten an der Halde, von Meggen und Ebikon zu verwachen. Das Pulver zu den Mörsern hatten die Aemter zu liefern. Als im Jahr 1708 Schwyz auf der fünförtigen Tagsatzung zu getreuem Aufsehen wegen den unruhigen Toggenburgern mahnte, wurden die Wachtfeuer auf dem Rooter- und Dietschiberg als erste Lärmzeichen aufgestellt. Auf deren Begründung hin hatten die bestellten Trommelschläger in den aufgemahnten Kirchspielen Lärm zu schlagen, und es hatten die Auszüge auf die verzeigten Sammelplätze zu ziehen.

Auf dem **R o o t e r b e r g** wird bald von einem Feuer auf dem Homberg zu Root (1708), bald von einem solchen auf der Gabelegg (1847), bald von einem bei Meyerskappel (1655), bald, und zwar mehrteils von einem Wachtfeuer gesprochen, dessen Standort „Aeschen“ genannt wurde (von 1690 ab).

Auch das wichtige Wachtfeuer auf dem **H o m b e r g** (841 Meter) ob Hunkelen gab (1688) zu Streitigkeiten Anlaß, und zwar zwischen den Aemtern Ruswil und Rotenburg. Der Rat erkannte jedoch, daß die von Ruswil dieses Feuer wie in den vorhergegangenen Kriegen, so auch fürderhin allein zu unterhalten hatten.

Die Hochwacht **K l e m p** (723 Meter hoch) liegt unmittelbar oberhalb Ostergau, der schönste Aussichtspunkt in der Umgegend von Willisau.

Die ehemalige Hochwacht **S c h w ä n d l e n** (763 M.) zwischen Museggenhof und Willisau gelegen, in den Jahren 1690 und 1743 für die notwendigste Wacht des Hinterlandes gehalten, hatte 1792 den Rang an wichtigere Punkte abgetreten. Sie bietet eine überraschende Aussicht, na-

mentlich auf die Alpenkette, und ist heute auf der obersten Höhe mit Jungwald bewachsen.

Zu Hilferdingen bei Ufhusen befand sich die Hochwacht „beim neuen Haus“, zirka 820 Meter hoch. Diese Wacht war namentlich zur Zeit des ersten Villmergerkrieges von Bedeutung, als die Berner monatelang die Willisauergrenze bedrohten und am 14. Januar 1656 zu Ufhusen und am 9. Februar bei Engelprächtigen zurückgeschlagen wurden.²⁷⁾

Die Hochwacht in der Fluh, „da Benedikt Schärli wohnt“, heute Flühlen, Gemeinde Luthern, kommt 1688, 1690 und 1743 vor. (Höhe zirka 878 Meter.)

Hinsichtlich des im Jahr 1647 errichteten Wachtfeuers ob Großdietwil muß anscheinend die Höhe 752 Meter auf der Dietwiler Almend, oder jene von 715 Meter bei der Liegenschaft „in der Mus“ in Betracht fallen.

Eine der wichtigsten Hochwachten befand sich an der Grenze zu Wykon. Dieses Feuer leistete besonders in den ersten Religionskriegen,²⁸⁾ im Bauernkrieg und in den beiden Villmergerkriegen wichtige Dienste. Im Jahr 1689 wurde eine Wachthütte erbaut. Da man zwei „Feldstück“ von 5 Pfund in Wykon haben wollte, wurde in Luzern 10 Jahre später der Vorschlag gemacht, daß die Pröpste zu Beromünster statt der Kosten beim Aufritt ein Feldstück nach Wykon sollten gießen lassen.“ Die Wacht war im Jahr 1710 von folgenden Dörfern und Gemeinden zu unterhalten: Reiden, Langnau, Mehlsecken, hinter und vorder Mosen, Richental, Lütishofen, Egolzwil, Wauwil, Uffikon, Buchs, Dagmersellen und Wykon.

Nachdem im Jahr 1709 ein Wachtfeuer zu Büron aufgerichtet worden war, verfügte der Kriegsrat auf die Klage des Amtes Büron hin, daß das Feuer inskünftig sowohl von den Aemtern Büron und Knutwil, als auch von der Gemeinde Geuensee bewacht und bezahlt werden solle.

²⁷⁾ Liebenau, Geschichte von Willisau II, 15, 17.

²⁸⁾ Eidgen. Abschiede IV/I E 633.

Betreffend das Hochwachtfeuer zu Elmeringen bei Gormund endlich läßt sich ein köstliches Bild „aus der guten, alten Zeit“ auffrischen. Als man am 29. Juni 1703 zur Aufrichtung des Feuers schreiten wollte, da erwirkte der dortige Gutsbesitzer einen Aufschub von 14 Tagen „umb verschonung des angeblüemten bodens“. Der Rat verfügte hingegen, „doch wann die not es erfordern würde, daß man dann nichts destominder mit Aufrichtung des Wachtfeuers fürfahren solle.“²⁹⁾

Schluss.

Noch im selben Jahr 1847, da die Luzerner Hochwachten zum letzten Mal als militärische Signale zu funktionieren berufen wurden, ersuchte die Standeskommission von Luzern auf Weisung des Oberbefehlshabers der Truppen der VII Orte den Stadtrat, daß er den Männliturm auf der Musegg dem Major Plazid Segesser übergebe, behufs Einrichtung der optischen Telegraphie (bewegliches Balkensystem). Die alten Hochwachten verschwanden also Mitte des XIX. Jahrhunderts von den Schauplätzen ihrer Tätigkeit, im gleichen Jahr, als die optische Telegraphie zu Luzern in den Dienst der militärischen Nachrichtenvermittlung trat. Letztere ward hierzuland eine Merkwürdigkeit, indem sie — kaum erstellt — wieder verschwand und der elektrischen Telegraphie Platz machte (Ende des Jahres 1851).

²⁹⁾ Geheime Anzüge.

Von den modernen, hochentwickelten Formen des Nachrichtenverkehrs werden die alten Hochwachtfeuer an Wert bei weitem übertroffen. Sie gehören heute bereits der Geschichte an, und es umgibt sie etwas vom Zauber alter Romantik. Aber auch heute noch haben sie, wie viele



Männliturm (Musegg).

andere alte Signalvorrichtungen, als sekundäre Hilfsmittel noch ihre Berechtigung. Man denke an die Feuer und an die Rauchfanale, die den Luftschiffen unserer Tage zur Orientierung dienen und auch Chavez im Jahr 1910 über den Simplon ans Ziel geleiteten.

Register.

I. Personen- und Orts-Verzeichnis.

A.

Aarau 34.
 Aargau 24, 26, 28, 49.
 Agamemnon 21.
 Aleppo 22.
 Alexandrette 22.
 Altbüron 28.
 Altishofen 35, 36, 47.
 Arbedo 50.
 Arth 39.
 Aeschen (Rooterberg) 51.
 Athen 22.
 Augustus 22.
 Axen 35.

B.

Baden 33, 47.
 Bantiger 24.
 Basel 22, 28, 38.
 Bauen 35.
 Bechburg 38, 41.
 Bern 24, 25, 26, 28, 39, 45, 47, 52.
 Bettwil 47.
 Bircher Jost 40.
 — Ludwig, Propst 40.
 Blasenberg 39, 46.
 Bodenberg 28, 38, 39, 41, 44,
 45, 46.
 Bodensee 22.
 Bramegg 39, 46, 47, 48.
 Brandstetter Dr. Jos. Leop. 29.
 Brunegg 47.
 Brunnen 35, 39.
 Buchholz 36.
 Buchs 52.
 Buonas 35, 39.
 Bürgenberg 37, 39.
 Büron 36, 41, 52.
 Büttikon 27.

C.

Cham 39.
 Chappe Claude 23.
 Chavez 54.
 China 22.
 Cysat 26, 50.

D.

Dagmersellen. 35, 52.
 Dietikon 47.
 Dietschiberg 33, 39, 41, 44, 51.
 Dottikon 47.

E.

Ebikon 37, 51.
 Egolzwil 52.
 Eidgenossenschaft 27, 28, 46.
 Elmeringen 40, 41, 53.
 Emme 25.
 Emmental 24.
 Emmetten 35.
 Engelberg 41.
 Engelprächtigen 52.
 Ennetbirgische Vogteien 29.
 Entlebuch 36, 48.
 Escholzmatt 36, 39, 47, 48.
 Euphrat 22.

F.

Feer Petermann 30.
 Fischbach 25.
 Fluh 39, 52.
 Frankreich 33, 34, 41, 46.
 Freiamt 47.
 Ereiburg 25, 35, 37, 38.

G.

Gabelegg (Rooterberg) 47, 51.
 Gallier 23.

Geißboden (Zug) 39, 51.
 Genf 24.
 Genfersee 24.
 Geuensee 52.
 Ghürn 41, 43, 45, 46.
 Gisikon 25.
 Gubern 39.
 Gormund 53.
 Griechenland 21, 22.
 Großdietwil 28, 39, 52.
 Großwangen 47.
 Gschweich 39.
 Guggenbühl 29.
 Guggi 29.
 Guggisberg 25.
 Gunggeler 30.
 Gurten 24.
 Guttannen 24.

H.

Häggligen 47.
 Harzerenhübel 24.
 Heidegg 47.
 Heiligkreuz (Entlebuch) 39, 46,
 48.
 Hergiswil 47.
 Herrlisberg 39.
 Herzog Nikl. (Münster) 40.
 Heß Josef 33, 41, 46.
 Hildisrieden 40.
 Hilferdingen 39, 52.
 Hinterland (Luzern) 28, 51.
 Hitzkirch 36.
 Hochwarte 26.
 Hohenkrayen 30.
 Hohenrain 36, 47.
 Homberg 28, 37, 38, 39, 43, 44,
 45, 46, 51.
 Honau 35.
 Horben 47.
 Horw 37.
 Humbel 26.
 Hunkelen 47, 51.
 Hürn siehe Ghürn.
 Hüs wil 25, 36.

J.

Ilion 21.
 Inka 22.
 S. Jost 25.

K.

Kastelen 47.
 Kellerwald 50.
 Klytemnestra 21.
 Klemp 28, 38, 44, 45, 46, 47, 51.
 Knutwil 52.
 Koler 50.
 Kriens 34, 37, 41, 50.
 Küßnacht 39.

L.

Lägerberg 47.
 Langnau 52.
 Lenzburg 47.
 Liebenau, Dr. Theod. v. 52.
 Lille 23.
 Littau 37.
 Ludigen 41, 47.
 Lüs ch 40.
 Luthern 52.
 Lüthi E., Prof. 30, 39.
 Lütishofen 52.
 L u z e r n 24, 25, 28, 29, 31, 35,
 36, 37, 38, 40, 41, 46, 48, 49,
 51, 53.
 — Allenwinden 44.
 — Bramberg 44.
 — Dächliturm 30.
 — Gütsch 28, 41, 47, 50.
 — Halde 51.
 — Kornmarkt 48.
 — Luegeten 29.
 — Luoginsland 25, 37, 50, 53.
 — Pfistergasse 30.
 — Rathaus 48.
 — Rathausturm 25, 48.
 — Sentirain 25, 26.

M.

Malters 36.
 Marathon 22.
 Marbach 35, 36.
 Meggen 47, 51.
 Meggenhorn 44.
 Mehlsecken 52.
 Melchnau 41, 45.
 Mellingen 47 f.
 Menzberg 26.
 Meyerskappel 51.

Michaelskreuz 47.
 Moltke 22.
 Morschach 35.
 Mosen 52.
 Mosul 22.
 Mullwil 40.
 Münster 25, 36, 39, 40, 52.
 Murbach 50.
 Muri 47.
 in der Mus 52.
 Musegg 30, 44, 49, 50.
 Museggenhof 51.
 Mykenae 21.

N.

Nerach Andres 40.
 Neudorf 41.
 Neuenegg 32.
 Neuenkirch 35, 36.
 Nidwalden 46.
 Niederwil 40.

O.

Oberland (Berner) 24.
 Obwalden 35, 44.
 Olten 35, 36, 38, 41, 43, 44, 45.
 Ostergau 51.
 Oesterreich 50.

P.

Paris 23.
 Peru 22.
 Pfaffnau 35, 47.
 Pfeffikon 36, 40.
 Pfyffer Jost 40.
 Pizzarro 22.
 Polybius 21.
 Probstatt Heinrich 46.

R.

Rekketschwand 47.
 Reiden 36, 52.
 Rengg 46.
 Rhein 22, 24.
 Richental 52.
 Rietenberg 47.
 Rigi 39.
 Rinach, obere 39.
 Roggenfluh 41, 43.

Römer 22, 23.
 Root 39, 44, 51.
 Roßberg 33.
 Rote Fluh 39.
 Rootenberg 28, 33, 39, 47, 51.
 Rotenburg 25, 40, 51.
 Rotzberg 39.
 Ruswil 25, 26, 36, 51.

S.

Safenwil 45.
 Sähleschloß (Olten) 41, 44.
 Schachen 36.
 Schärli Benedikt 52.
 Schauensee 29.
 Schiltwald 40.
 Schrotknubel 39, 46.
 Schüpheim 47.
 Schwändelberg (Escholzmatt)
 39.
 Schwändlen 28, 38, 39, 41, 45,
 48, 51.
 Schwarzenbach 40.
 Schwarzenberg 47.
 Schwarzenburg 25, 35.
 Schwyz 35, 37, 38, 39, 46, 51.
 Sedelhof 47.
 Seeland 24.
 Seelisberg 33, 35, 37, 39.
 Seethal 39.
 Segesser Plazid, Major 53.
 Sempach 36.
 Sempacherschlacht 49.
 Simplon 54.
 Sinslerbrücke 47.
 Sisikon 35.
 Siten (Meggen) 47.
 Solothurn 28, 35, 36, 37, 38, 45.
 Sonnenberg 38, 39, 43, 44, 45,
 46, 47, 50.
 Spanischer Erbfolgekrieg 28.
 Stans 35, 44.
 Stansstad 44.
 Sterenberg 40.
 Subingen 36.
 Sursee 35, 36, 37.
 Susa 22.
 Syrien 22.

T.

Tafers 25.
 Thurgau 32.
 Tigris 22.
 Toggenburg 51.
 Triengen 36, 39.
 Troja 21.
 Troxler Adolf, Fähndrich 40.
 Tschachtlan 25.

U.

Uffikon 52.
 Ufhusen 25, 36, 52.
 Unterwalden 35, 37, 39.
 S. Urban 35, 36.
 Uri 35, 37, 39, 46.
 Urschweiz 37.
 Ursern 38.
 Utenberg 44.
 Uetliberg 47.

V.

Flavius Vegetius Renatus 22.
 Vilmergen 47, 52.

W.

Waadt 24.
 Waldstätte 26.
 Wallis 35, 38.
 Wanger Höhe 47.
 Wartburg (Olten) 38, 41, 43,
 44, 45.
 Wartenfels 38.
 Wauwil 52.
 Weißhaus 44.
 Wellenberg 47.
 Werthenstein 25, 36.
 Willbergwald 45.
 Willisau 36, 37, 41, 45, 47, 51.
 Winterseite 47.
 Wolhusen 26, 36.
 Wykon 24, 25, 26, 27, 28, 35,
 36, 38, 41, 44, 45, 46, 52.

Z.

Zell 25, 45.
 Zofingen 26, 27.
 Zug 26, 35, 38, 39, 44, 51.
 Zürich 32, 39, 47, 50.
 Zurzach 24.

II. Sach- und Wörterverzeichnis.**A.**

Absichtsdünkel 23, 32.
 Alarmdienst 24, 25, 51.
 Alter der Hochwachtfeuer 21 f.,
 28, 29.
 Altertum 21—23.
 Anzahl der Luzerner Hoch-
 wachen 39, 41, 46 f.

B.

Balkensignale 23, 50, 53.
 Bauart d. Hochwachen 30—33,
 43, 45, 46.
 Bedeutung der Hochwachen
 24.
 Beobachtungshäuschen 23, 31,
 33, 43, 45.
 Brigaden 25.
 Brücken 25, 48.

C.

Chuz 23, 29, 30, 39.

D.

Dragoner 37.

E.

Elektrische Telegraphie 23, 53.
 „Erwundene“ Mauer 26.

F.

Fahnen 22.
 Fakeln 22.
 Falscher Feuerlärm 32, 45.
 Feuerlinien 40, 41.
 Feuersignale 24, 25, 27, 34, 35,
 38, 40, 45.
 Fußposten 35—37, 39, 40, 47.

G.

Geheimalphabete 37.

Geschichtliche Einführung 21
bis 23.

Geschichte der Luzerner Hochwachten 25.

Geschütze 24, 34, 35, 38, 44, 46,
47.

Granate 46.

Graswuchs als Hindernis bei
Einrichtung einer Hochwacht
53.

Grenzwachtdienst 24.

Gunggeler 30.

H.

Harzpfanne 39.

Hochwacht-Linien 38—41.

— Inspektor 33.

Hochwarte 25, 26.

Hohenkrayen 30.

Höhenlage der Hochwachten.
48.

Horn 29, 50.

K.

Kanonen 24, 35, 38, 52.

Kirchenschätze (Rettung) 36.

Kirchtürme 40.

L.

„laden“ der Hochwachtfeuer 46.

Landstraßen 37, 40.

Lärmzeichen 51.

Lichter 36, 50.

M.

Mobilisierung 24.

Mörser 33, 34, 35, 46, 51.

N.

Nachrichtenwesen 21—25.

Namen der Hochwachten 29 f.

O.

Optische Telegraphie (Balken-
system) 23, 50, 53.

Organisation der Hochwachten
37—48.

Oertliche Hochwacht 39 f.

P.

Pässe 25.

Pfähle zur Verteidigung 40.

Plan der Luzerner Hochwachten
41 ff.

R.

Raketen 34, 46, 48.

Rauchsäulen 47, 54.

Reformationszeit 27, 28, 34.

Reitposten 37, 47.

Rettung von Kirchenschätzen
36.

Revolution (französische) 28.

Rottmeister 40.

S.

Schnabelgalgen 31.

Schriftliche Meldungen 35.

Sicherheitsvorrichtungen 32, 33,
45.

Signaldienst 33, 50.

Späh-Hügel in Vorderasien 22.

Späher 40.

Spanischer Erbfolgekrieg 28.

Specula 26.

Sturmglöcken 24, 34, 35, 40.

System von Hochwachten 27,
28.

T.

Trommelschläger 51.

Türme 23, 40, 44, 48, 49, 50.

V.

Visierrinne 33.

W.

Wächter 33, 34, 40, 50, 52.

Wachtfeuer auf der Ghürn
(Bild) 43.

Wachtfeuer auf Wartburg (Bild)
43.

Wachthütten 31 f., 33, 45, 46,
52.

Wachtlohn 50.

Wachttürme 23, 44, 48, 50.

Wortzeichen, geheime 37, 38.

Z.

Zweck der Hochwachtfeuer 21,
24.

